

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Vormundschaft

1. Vorbemerkung

Das Erheben von Sozialdaten durch das Sachgebiet Vormundschaft, ist zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. (§ 62 Abs. 1 SGB VIII)

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

a)

Stadtverwaltung Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, Vormundschaft, Holzbauerstraße 6-8, 68167 Mannheim, Email: Vormundschaft@mannheim.de

b) Datenschutzbeauftragter der Stadt Mannheim

Stadtverwaltung Mannheim, Datenschutzbeauftragter E 4, 10, 68159 Mannheim, Email: datenschutz@mannheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Personaldaten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- zur eingehenden und fortlaufenden Prüfung Ihrer rechtlichen und persönlichen Eignung zur Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften
 - zur Kontaktaufnahme mit Ihnen (z. B. zur Informationsweitergabe oder bei Klärungs- und Abstimmungserfordernissen)
 - zur Erfüllung der Auskunfts- und Berichtspflicht gegenüber dem Familiengericht
- Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben und keine entsprechende Einverständniserklärung von Ihnen vorliegt, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei den folgenden Stellen:
- Gerichte
 - Staatsanwaltschaft

- Behörden (z. B. Amt für öffentliche Ordnung)
- SchuFa
- Sozialdienste des Jugendamtes

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DS-GVO in Verbindung mit §§ 1773 ff, 1779, 1791 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und §§ 53 ff des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) verarbeitet.

4. Datenerhebung

Im Rahmen der Vormundschaft können insbesondere folgende Daten von Ihnen, Ihrem Kind sowie von betroffenen Angehörigen erhoben werden: • Stammdaten, wie z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schwerbehinderung, Anschrift, Telefonnummer, Email • Art und Dauer des Bezuges von Sozialleistungen • Einkommensdaten und Wohnverhältnisse sowie Bank- und Versicherungsdaten • Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil, Umgangsregelungen • Angaben zu weiteren Kindern, Ehe-/Lebenspartnerinnen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich weitergegeben an:

- Sozialdienste (z. B. Beratungszentren Jugend und Familie)
- Behörden (z. B. Amt für öffentliche Ordnung)
- Andere Vormundschaftsträger
- Familiengericht
- Ärzte (z. B. bei Notfällen betreffend das Mündel / den Pflegling)
- Schulen/Kindergärten
- Beteiligte im Rahmen von zu erbringenden ambulanten und stationären Hilfen (z. B. gem. SGB VIII oder gem. SGB XII))

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- Die Daten / Akten werden 100 Jahre aufbewahrt und gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: • Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten

Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO) • Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO • Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung • Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO)

7. Widerruf der Einwilligung

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde

8. Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden